GESAMTWAHLVORSTAND FÜR DIE WAHL DES GESAMTPERSONALRATS SCHULE

beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis ES S A M T P ER S ON A L R A T S C H U L R A T

zum Aushang durch die örtlichen Wahlvorstände in allen Schulen in den Landkreisen Hersfeld-Rotenburg und dem Werra-Meißner-Kreis **Vorsitzender (Home-Office)**

Richard Maydorn Ernst-Koch-Straße 4 37213 Witzenhausen ① 0 55 42 – 50 29 57 0 ♣ 0 55 42 – 50 29 57 1

⊠ gwv.ssa.bebra@kultus.hessen.de

Personalratswahlen am 14./15. Mai 2024

Wahlausschreiben für die Wahl des Gesamtpersonalrats Schule beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis

Nach § 9 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes ist für den Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Schulamts in Bebra der Gesamtpersonalrat Schule zu wählen.

Der Gesamtpersonalrat Schule beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis besteht aus fünfzehn (15) Mitgliedern. Davon erhalten

die Beamtinnen und Beamten

zwölf (12) Vertreterinnen und Vertreter, davon acht (8) Frauen und vier (4) Männer,

die Arbeitsnehmerinnen und Arbeitnehmer

drei (3) Vertreterinnen und Vertreter, davon zwei (2) Frauen und einen (1) Mann.

Die Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wählen ihre Vertreterinnen und Vertreter in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl).

Wählen kann nur, wer in der Liste der Wählerinnen und Wähler eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten sowie die im Personalrat vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von achtzehn (18) Tagen seit Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens am 16. März 2024, dem Gesamtwahlvorstand Wahlvorschläge getrennt für jede Gruppe (vgl. § 5 Abs. 1 HPVGWO) einzureichen (Postanschrift: Gesamtwahlvorstand beim Staatlichen Schulamt Bebra, Rathausstraße 8, 36179 Bebra).

Die Wahlvorschläge für die Beamtengruppe müssen von mindestens <u>fünfzig</u> (50) <u>wahlberechtigten Gruppenangehörigen</u> und für die Arbeitnehmergruppe von mindestens <u>siebenundzwanzig</u> (27) <u>wahlberechtigten Gruppenangehörigen</u> unterzeichnet sein. Die Beschäftigten können ihre Unterschrift rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgeben. Die Wahlvorschläge der im GPRS HRWM vertretenen Gewerkschaften müssen von <u>zwei</u> (2) <u>Beauftragten der Gewerkschaft</u> unterzeichnet sein. Die Wahlvorschläge sind für die Gruppen getrennt einzureichen.

Wahlvorschläge, die nicht die erforderlichen Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Jeder Wahlvorschlag ist nach Geschlechtern zu trennen und soll doppelt so viele Bewerberinnen und doppelt so viele Bewerber enthalten, wie in dem Wahlgang in der jeweiligen Gruppe Gruppenvertreterinnen und Gruppenvertreter zu wählen sind. Die Mindestanzahl (§ 15 Abs. 3 HPVG) beträgt für die Beamtengruppe acht (8) Frauen und vier (4) Männer und für die Arbeitnehmergruppe zwei (2) Frauen und einen (1) Mann.

Die Namen der Bewerberinnen sind links, die Namen der Bewerber sind rechts auf dem Wahlvorschlag untereinander aufzuführen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Außerdem Familiennamen sind der Vorname, das Geburtsdatum, die Amts- oder Berufsbezeichnung und die Gruppenzugehörigkeit anzugeben.

Die schriftliche Zustimmung der Bewerberinnen und Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jede oder jeder Beschäftigte kann für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche oder welcher der Unterzeichneten zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist. Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt die oder der Unterzeichnete als berechtigt, die oder der an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag soll mit einem Kennwort versehen sein.

Der örtliche Wahlvorstand ergänzt das vorliegende Wahlausschreiben. Die Ergänzung ist Bestandteil des vorliegenden Wahlausschreibens. Ihr ist zu entnehmen:

- Die Uhrzeiten und der Ort für die Stimmabgabe;
- Ort der Auslage der Liste der Wählerinnen und Wähler, des Hessischen Personalvertretungsgesetz und der Wahlordnung zur Einsichtnahme (jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann beim örtlichen Wahlvorstand innerhalb einer Woche seit Auslegung oder Berichtigung der Liste der Wählerinnen und Wähler schriftliche gegen ihre Richtigkeit Einspruch erheben);
- Hinweise zur brieflichen Stimmabgabe.

Das Ergebnis der Wahl des Gesamtpersonalrats Schule HRWM wird **am 16. Mai 2024 um 12:00 Uhr im Staatl. Schulamt in Bebra, Rathausstraße 8, 36179 Bebra, im Raum 83 festgestellt.**

Die Wahlvorschläge werden spätestens am 29.04.2024 in gleicher Weise wie dieses Wahlausschreiben bekannt gemacht (§ 15 Abs. 1 HPVGWO) und bis zum Abschluss der Stimmabgabe an dieser Stelle ausgehängt.

Ort des Erlasses des Wahlausschreibens ist Bebra. Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens ist der 27.02.2024. An diesem Tag ist das Wahlausschreiben in sämtlichen Dienststellen des Zuständigkeitsbereichs des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis auszuhängen.

Richard Maydorn Dr. Frank Relke Regina Röse

Heike Seidenfaden-Weber Anja von Specht

Aushang am 27. Februar 2024 bis zum Abschluss der Stimmabgabe

Abgenommen am ___ . ___ . ____